

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-15.2.3-25-17233

Hiermit wird gemäß § 7 WBP¹ bestätigt, dass die Bauprodukte

Rohre und Formstücke aus metallischen Werkstoffen
Formstücke aus Messing der Typen „PURAFIT (Serie 3000)“ und
„PURAPRESS (Serie 8000)“
(Produktliste lt. Anhang)

des Herstellers

SANHA GmbH & Co KG
D-45219 Essen, Im Teelbruch 80

des Herstellerwerkes

SANHA Polska Sp. z o.o.
PL-59-220 Legnica, Poznańska 49

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 2. Novelle zu dieser
Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 5014-3 (2017.05.01) und Anlage A, Punkt 15.2.3

entsprechen.

Die Produkte unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Staatliche Versuchsanstalt – TGM
A-1200 Wien, Wexstraße 19-23

Nummer des Überwachungsvertrages: **V22-ÜA289**

Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBP¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **24. März 2029**

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBP¹ verwendbar und der
Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBP¹
zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die
Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste
ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Martin Fehringer



cn=Martin Fehringer,
c=AT, o=Stadt Wien,
ou=MA 39
30.03.2026 11:29

Leiter der Registrierungsstelle
Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat

Dieter Werner



cn=Dieter Werner, c=AT,
o=Stadt Wien, ou=MA 39
30.03.2026 11:38

Leiter der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Dipl.-Ing. Dieter Werner, MSc
Oberstadtbaurat

Wien, 25. März 2026

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener
Bauproduktengesetz 2013 – WBP¹ 2013), LGBl. Nr. 23/2014, in der Fassung LGBl Nr. 16/2025